

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1823

80 (4.10.1823) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 80 Samstag den 4. October 1823.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachung.

Nro. 18835. Die Ausfuhr von Knochen betreffend.

In Gemäßheit hoher Verfügung Großh. Finanzministeriums vom 17. Sept. Nro. 4702. wird an-
durch zur allgemeinen Maasnahme und Nachachtung bekannt gemacht, daß Knochen hinsichtlich des Zoll-
ansages wie gemeines Wein zu behandeln, somit per Centner 1 fl. 12 kr. Ausgangszoll davon zu erheben
sind. Hiernach sind die Zoller durch die Ober- und Bezirksämter anzuweisen, und ihnen die genaue Be-
folgung dieser Verordnung einzuschärfen.

Durlach und Offenburg den 27. September 1823.

Die Directoren
des Murg = und Pfingz = und Kinzig = Kreises.
v. Liebenstein. Kin.

vd. Pfeilficker.

Bekanntmachungen.

Durch das erfolgte Ableben des Dekans der Dio-
cese Kork, Pfarrer Venator in Willstedt ist letztere
Pfarrey (im Kinzigkreise) mit einem Kompetenz-
Anschlag von 540 fl. und beiläufigen Ertrage von
700 fl. zur Erledigung gekommen. Die Kompetenten
zu dieser Pfarrstelle haben sich durch ihr vorgesehtes
Dekanat binnen 6 Wochen bei der obersten evangl.
Kirchenbehörde vorchriftsmäßig zu melden.

Eröffnete Concurrnz zur Besetzung von zwei Unter-
chirurgensstellen bei dem 2ten Linien-Infanterie-
Regim. nt.

In Gemäßheit hoher Verfügung Großh. Hochpreisl.
Kriegsministeriums vom 9. Sept. 1823. Nro. 8312.
soll, zur Besetzung von zwei Unterchirurgensstellen bei
dem in Constanz garnisonirenden 2ten Linien-Infan-
terie-Regiment eine Concurrnz aus der Zahl der Chi-
rurgen 1ter Klasse eröffnet werden, und zwar unter
folgenden Bestimmungen:

- 1) Die Unterchirurgen haben jedes, bei dem Re-
giment und in dem Hospital vorkommende chi-
rurgische Geschäft zu versehen; sie beziehen et-
nen monatlichen Gehalt von 20 fl.
- 2) Außer der in dem StaatsExamen erhaltenen Li-
cenz als Wundärzte 1ter Klasse, müssen sie
noch eine besondere Prüfung durch die Staats-
ärzte bestehen.

3) Bei eintretenden Erledigungen werden aus ihnen
vorzugsweise die Oberchirurgen gewählt, jedoch
müssen sie in der Staatsprüfung die beschränk-
te Licenz zur Ausübung der innern Heilkunde
zuvor erhalten haben. Uebrigens gilt bei ihrer
Beförderung nicht das Dienstalfer, sondern die
besten und brauchbarsten werden jederzeit vor-
gezogen werden.

Die Bewerber um obige Stellen unter den an-
gegebenen Bestimmungen haben sich innerhalb sechs
Wochen bei den Unterzeichneten schriftlich zu melden.
Karlsruhe den 23. September 1823.

Die Großherzogl. Staatsärzte.

Dr. Zandt.

Dr. Meier.

**Untergerichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Schuldensiquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an
folgende Personen etwas zu fordern haben un-
ter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse
sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu
werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. —
Aus dem

Bezirksamt Baden.

(1) zu Geroldsau an den in Cant erkannten
Johannes Schindler, auf Samstag den 11. Oct.
J. d. l. Großh. Amstanzley zu Baden. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(1) zu Bretten an den in Gant erkannten Schloffer Leonhard Schöne mann, auf Donnerstag den 23. Oct. d. J. Morgens 7 Uhr auf Grobsh. Kanzley dahier.

(2) zu Königsbach an das in Gant erkannte Vermögen des Philipp Jakob Kleinle, auf Montag den 20. October d. J. Nachmittags 2 Uhr auf Grobsh. Amtskanzley zu Durlach. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(2) zu Landshausen an das in Gant erkannte Vermögen des Johannes Bauer, auf Montag den 27. October d. J. auf Grobsh. Amtskanzley zu Eppingen. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(1) zu Derschweiler an den Zahlungsunfähigen und in Vermögensuntersuchung gerathenen Joseph Schaub, auf Montag den 13. October d. J. auf Grobsh. Amtskanzley zu Ettenheim. Aus dem

Oberamt Hohengeroldseck.

(3) zu Emmersbach an den in Vermögensuntersuchung gerathenen Joseph Käpple, auf Mittwoch den 8. Octbr. d. J. auf der Grobsh. Amtskanzley zu Seelbach.

(3) zu Schönberg an den Michael Bögele, auf Dienstag den 7. Octbr. d. J. auf Grobsh. Amtskanzley zu Seelbach. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(2) zu Lahr an das in Gant erkannte verschuldete Vermögen des hiesigen Güterfuhrmanns Johannes Werner und seiner Ehefrau Christine geborne Koch, auf Montag den 20. October d. J. Vormittags bei Grobsh. Bezirksamt.

(2) zu Dinglingen an die Ehefrau des vor kurzem in Gant gerathenen Christian Baum, auf Montag den 13. October d. J. Morgens 9 Uhr auf Grobsh. Amtskanzley zu Lahr.

(1) zu Dinglingen an den in Gant erkannten Jung Andreas Wagenmann, auf Montag den 20. October d. J. Vormittags vor Grobsh. Amt in Lahr. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(1) zu Pforzheim an das in Gant erkannte Vermögen des Kaufmanns Heinrich Leibbrand, auf Mittwoch den 29. October d. J. auf Grobsh. Kanzley dahier, wobei zugleich bemerkt wird, daß die nicht persönlich erscheinenden Gläubiger der Stimmenmehrheit der Anwesenden, hinsichtlich der Wahl des Massenverwalters und Gläubigerausschusses beizutreten geachtet werden.

(1) zu Ispringen an das in Gant erkannte Vermögen des Bürgers Jakob Schill, auf Montag den 13. October d. J. Vormittags 8 Uhr auf Grobsh. Oberamtskanzley zu Pforzheim, wobei bemerkt wird, daß die nicht persönlich erschienenen Gläubiger gehalten

werden, daß sie der Stimmenmehrheit der Anwesenden, hinsichtlich der Beschlüsse über Aufstellung eines Massenverwalters und Gläubiger Ausschusses beitreten. Aus dem

Bezirksamt Schopfheim.

(3) zu Maulburg an den in Gant erkannten ehemaligen Badwirth Frig Kuttler, auf Donnerstag den 23. Octbr. d. J. früh 9 Uhr auf Grobsh. Amtskanzley zu Schopfheim. Aus dem

Bezirksamt Wolfach.

(2) zu Wolfach an den hiesigen Bäcker Martin Haas, welcher selbst angefaßt hat, mit seinen Gläubigern eine Schuldenliquidation zu pflegen, auf Mittwoch den 15. October d. J. auf Grobsh. Kanzley dahier.

(2) Konstanz. [Liquidation.] Um eine Uebersicht über den Schuldenstand des gewesenen Oberchirurgen Friedrich Wirthle vom hiesigen Regiment zu erhalten, fällt eine Schuldenliquidation nothwendig, wozu Tagfahrt ammit auf Donnerstag den 23. Octbr. d. J. Vormittags 9 Uhr auf die hiesige Amtskanzley festgesetzt wird, wobei die Creditoren bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, ihre Forderungen anzumelden und richtig zu stellen haben, weil über dasselbe, falls kein Nachlaßvergleich zu Stande kommen sollte, zugleich die Gant erklärt wäre. Konstanz den 24. Sept. 1823.

Großherzogl. Bezirksamt.**Erbvordnungen.**

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannnten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Sinsheim.

(1) von Sinsheim der schon seit 17 Jahren abwesende Franz Ambros Miltenberger, ein Schuhmacher, dessen Aufenthalt dahier unbekannt ist, und dessen Vermögen in beiläufig 1400 fl. besteht. U. d.

Bezirksamt Ueberlingen.

(2) von Dogern der Dis. Kolle, welcher im Jahr 1806 für Janas Forster von Willafingen in den, diesem obgelegenen, Kriegsdienst einstand und nun seit jener Zeit abwesend ist, ohne daß bis jetzt bekannt worden wäre, ob er noch lebt, dessen Einstandskapital in 110 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Weinheim.

(1) von Weinheim der ledige Bürgersohn Valentin Hau.

(2) Bruchsal. [Erbvordnung.] Franz Jo-

seph Pfeifer, Sohn des verlebten Bürgers und Bäckermeisters Franz Pfeifer von Dettlingen, welcher vor etwa 13 Jahren als Bäckerknecht in die Fremde gieng und seit dem 2. May 1821 nichts mehr von sich hören ließ, oder dessen etwaige Leibeserben werden hiemit angefordert, sich binnen einem Jahr dahier zu sistiren, und das dem Franz Joseph Pfeifer von seinen Eltern und seinem Oheim Collector Pfeifer erblich anerfallene und bisher unter Vormundschaft verwaltete Vermögen von unges. ihr 766 fl. 59 kr. in Empfang zu nehmen oder zu gewärtigen, daß derselbe für verschollen erklärt und das gedachte Vermögen an seine bekannte nächste Verwandte in fürsorglichen Besitz überlassen werden solle.

Bruchsal den 18. Sept. 1823.
Großherzogl. Oberamt.

(1) Achern. [Verschollenheitserklärung.] Da der ledige Joseph Binck von Dehnsbach sich auf die öffentliche Vorladung vom 16. April 1821 nicht gemeldet hat, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt, und dessen in 333 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Cautionseistung ausgehändigt.

Achern den 27. Sept. 1823.

Großh. Bezirksamt.

(2) Rastatt. [Verschollenheitserklärung.] Der hiesige Bürgersohn Ignaz Moser hat sich auf die öffentliche Vorladung vom 16. August v. J. nicht gemeldet, weshalb derselbe für verschollen erklärt und dessen Vermögen an die nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Caution gegeben wird.

Rastatt den 24. Sept. 1823.
Großherzogl. Oberamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Wolfach. [Vorladung.] Da nachstehende Mitigspflichtige aus der Conscription pro 1824 sich bisher nicht gestellt haben; so werden dieselbe hiemit zur Stellung binnen 6 Wochen bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen aufgefordert:

Von Wolfach, Johann Baptist Paul.

Von Oberwolfach, Sebastian Kern.

Von Kaltbrunn, Kasimir Mayer.

Wolfach den 27. Sept. 1823.

Großh. Bezirksamt.

(1) Ettenheim. [Fahndung und Signalement.] Der unten beschriebene Bursche hat heute Nacht den Soldaten Martin Hatt von Ettenheimweiler tödtlich verwundet und darauf sogleich die Flucht ergriffen. Sämmtliche obrigkeitliche Behörden werden ersucht, auf diesen Verbrecher strenge fahnden, ihn

auf Betreten arreſtiren und wohlverwahrt hieher liefern zu lassen. Ettenheim den 29. Sept. 1823.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Georg Märkle, angeblich ein Stuckwerkerssohn von Friesenheim, 40 Jahre alt, ledig, katholisch, mißt 5' 4", hat blonde Haare, graue Augen, stumpfe Nase, großen Mund, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe und eine runde Gesichtsförm. Er trug bei seiner Entweichung einen schwarzen manchesternen Jack, und Hosen mit stählernen Knöpfen, eine grün manchesterne Weste mit nemlichen Knöpfen, ein roth und weiß gedupptes Halstuch und einen runden Filzhut mit Schlupf. Er hat einen von Friesenheim ausgestellten Heimathschein und spricht im Elsaßer Dialect.

(2) Freiburg. [Fahndung und Signalement.] Schon im Monat May d. J. (Anzeigeblatt No. 43. 44. 45.) wurde dem Pfarrer zu Oberried ein Pferd entwendet, welches späterhin zu Wachs, Cantons Zürich, verkauft wurde. Da man bisher des Verkäufers nicht habhaft werden konnte, so wird dessen Signalement mit dem Erfuchen öffentlich bekannt gemacht, daß auf denselben gefahndet und er im Betretungsfalle anher geliefert werden wolle.

Freiburg den 22. Sept. 1823.

Großherzogl. Landamt.

Signalement.

Derselbe nannte sich Jakob Eli aus dem Bärenthal, Oberamts Billingen, mag das Alter von 34 bis 35 Jahren haben, ist von hagerer Statur, etwa 4 Schuh 9 bis 10 Zoll hoch, von dunkelbrauner Gesichtsfarbe, hat schwarze glatte, kurzgeschchnittene Haare, schwarze Augenbraunen, dunkle Augen und kleine Nase. Er trug einen grünen tückenen langen Ueberrock, dunkelgrüne manchesterner lange Beinleider, dunkle Weste, Schuhe mit Bändeln, einen verdrückten schwarzen runden Wollhut. Derselbe ist in seinem Benehmen sehr gewandt und spricht den Schwarzwälder Dialect.

(1) Bretten. [Bekanntmachung und Signalement.] Elisabetha Götz von Bauerbach, deren Signalement so weit es bis jetzt erhoben werden konnte, beigefügt ist, hat sich eines Kleiderdiebstahls schuldig und sodann flüchtig gemacht. Die sämmtliche Großh. Polizeibehörden werden daher ersucht, dieselbe im Betretungsfalle arreſtiren und anher liefern zu lassen.

Bretten den 29. Sept. 1823.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Dieselbe war bei ihrer Entweichung mit einem roth und weiß gestreiften sogenannten Hausgemachtem Rock, einem gleichen Muzen, einer weiß und roth gestreiften Haube und einem weißen Halstuch bekleidet.

(1) Tryberg. [Diebstahl und Signalements.] Der Wittwe Rosa Wehrle von Schonach, wurden von den unten beschriebenen Personen in der letztvergangenen Nacht folgende Effecten entwendet: fl. kr.

Ein Oberbett von blau gestreiftem Barchet	17	—
Ein Leintuch	1	12
Ein Fruchtack	1	—
3 Paar baumwollene und ein Paar Schaafwollene Strümpfe	3	30
1 Paar Stiefel	1	—
3 Paar Schuhe	4	—
Eine Jacke von weißem Zwilch	—	48
Ein runder Filtzhut	—	30
3 Haetücher	2	—
Ein baumwollenes rothes Halstuch mit weißen Tupfen	—	48
Ein Tischtuch	—	48
Zusammen	33	36

Sämmtliche obrigkeitlichen Personen werden andurch ersucht, auf die Thäter zu fahnden, und sie im Verurteilungsfalle wohlverwahrt hieher einliefern zu lassen.

Tryberg den 24. Sept. 1823.

Großh. Bezirksamt.

Signalements.

Ein Mann von mittlerer Größe, schwächlicher Postur und beiläufig 34 Jahren. Er hat schwarze, kurz abgeschnittene Haare, ein bleiches, mageres Angesicht, schwärzlichte Augen, eine mittlere, spitzige Nase, einen kleinen Mund, gute Zähne, beinahe gar keinen Bart, und einen kleinen schwarzen Wadenbart. Sein rechter Fuß ist verdreht, weswegen er ziemlich stark hinkt. Im Gespräch verkehrt er die Augen oft, wodurch sein Blick schielend wird, Die eine seiner Wangen ist merklich dicker, als die andere. Er trägt eine mit schwarzen Wachstuche überzogene Muffenkappe, eine kurze weiße Jacke von Zwilch mit weißen beinernen Knöpfen, und weiße lange Hosen.

Eine Weibsperson von mittlerer Größe, etliche 40 Jahre alt, ziemlich schlank. Sie hat eine schmale Stirne, kleine schwarze, sehr lebhafte Augen, eine spitzige lange Nase, einen mittlern Mund, ein spitziges Kinn, eine blasser Gesichtsfarbe, und nur sehr wenige, schon ziemlich graue, mit einem Kamm aufgesteckte Haare. Ueber der obern Lippe hat sie einen starken Wulst. Ihr Anzug besteht in einem braunen persenen Kleide mit gelben Tupfen, einem weißen Ueberrock, und dergleichen Halstuche. Sie spricht Deutsch und Französisch, und zwar ersteres im elsässer Dialekte; hat einen Mops von mittlerer Größe bei sich, und gibt sich mit dem Obß- und Gemüsehandel, auch mit Kartenschlagen ab.

(1) Ettenheim. [Straferkenntnis.] Da nachstehende Conscriptionspflichtige des vormaligen Oberamts Mahlsberg auf die öffentliche Vorladung vom 16. Sept. 1819. sich nicht gestellt haben, so werden sie in die gesetzliche Vermögensstrafe von 800 fl. verfällt, und des Ortsbürgerrechts verlustig erklärt.

Von Ettenheim: Kaver Ruf, Mattheus Welte und Barthel Wiederkehr.

Von Rippenheim: Franz Joseph Ellison, Franz Joseph Bäßler, Johannes Stolz und Jakob Klingler.

Von Mahlsberg: Fr. Joseph Störck.

Ettenheim den 30. Sept. 1823.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Freyburg. [Straferkenntnis.] Da Johann Heizmann aus der Begtei Hinterzarten, welcher im Monat April v. J. von dem Großherz. Infanterieregiment No. 4. treulos entwichen ist, sich auf die öffentliche Vorladung weder bei dem Regiment, noch bei uns gestellt hat, so wird gegen denselben der Verlust des Ortsbürgerrechts erkannt, und da derselbe zur Zeit kein angefallenes Vermögen besitzt, sein zu hoffendes mit gerichtlichem Beschlag belegt, und die Erkenntnis der Geldstrafe vorbehalten. Freyburg den 25. Sept. 1823.

Großherzogl. Landamt.

(2) Freyburg. [Straferkenntnis.] Der Co-secrair Anton Bank von Hinterzarten aus der Conscriptio pro 1823, welcher zum Activdienst bestimmt — und auf die Ebdictalvorladung vom 7. Februar nicht erschienen ist, wird hiemit des Ortsbürgerrechts verlustig erklärt, und — da derselbe kein angefallenes Vermögen besitzt, sein zu hoffendes mit gerichtlichem Beschlag belegt, und die Erkenntnis der Geldstrafe vorbehalten.

Freyburg den 25. Sept. 1823.

Großh. Landamt.

(2) Freyburg. [Auffer Kraft gesetzte Obligation.] Da der öffentlichen Ausschreibung vom 5. August d. J. ungeachtet Niemand in den bestimmten Termine zu der in Verstoß gerathenen auf den Geheimen Rath und Kanzler v. Hebenstreit in Meersburg lautenden vormalig Kreis schwäbischen Obligation No. 796 per 1000 fl. gemeldet hat; so wird dieselbe für amortisirt erklärt. Welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Freyburg den 24. Sept. 1823.

Großherzogl. Stadtamt.

(Hierbey eine Beplage.)